

Vollmacht Rufnummerportierung

Ich ermächtige die GIB-Solutions AG, im Auftrag der Technischen Betriebe Würenlos, zur Übernahme meiner unten aufgeführten Nummer/n bei meinem bisherigen Telefonanbieter. Mein Vertrag mit dem bestehenden Telefonanbieter ist zu kündigen. Enthält der Vertrag weitere Leistungen, bezieht sich die Kündigung nur auf den Vertragsteil mit den entsprechenden Telefonnummern. Eine Kopie dieser Vollmacht wird dem bisherigen Telefonanbieter zugestellt. Das Original bleibt bei den Technischen Betriebe Würenlos.

Mein bisheriger Telefonanbieter ist:

Swisscom Sunrise andere _____

Ich bin beim bisherigen Telefonanbieter unter folgender Adresse registriert:

Firma			
Anrede		Vorname	
Nachname		Strasse / Nr.	
PLZ / Ort		Telefon-Nr.	
E-Mail			

Diese analoge/n Einzelnummer/n möchte ich vom bisherigen Telefonanbieter übernehmen.

Nr. 1	Nr. 2
-------	-------

Ich wünsche eine vorzeitige Portierung und erkläre mich bereit, alle geschuldeten Beträge beim bisherigen Telefonanbieter zu begleichen. Die Leistungserbringung des bisherigen Telefonanbieters endet auf diesen Zeitpunkt.

Ich wünsche eine normale Portierung und halte die Vertragsdauer bei meinem bisherigen Telefonanbieter ein.

Das genaue Datum der Übernahme wird mir von den Technischen Betrieben Würenlos bekanntgegeben. Die Portierung dauert mindestens 20 Arbeitstage.

ISDN Nummernblock (Die nicht erwähnten Nummern gehen zurück an den bisherigen Telefonanbieter.)

Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6

Unterschrift Kundin/Kunde

Ort, Datum

Mit dieser Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB's gelesen habe und ich diese akzeptiere.

Nur für interne Verwendung / durch GIB-Solution auszufüllen

POAID

Visum

Wichtiges zur Nummerportierung *Tnet Phone*

Was ist eine Rufnummerportierung?

Rufnummerportierung, kurz Portierung, nennt man in der Telefonie die rechtliche wie technische Übertragung einer Telefonnummer von Ihrem bestehenden Telefonanbieter zu *Tnet Phone*. Dies geschieht mittels Vollmacht. Damit wird gleichzeitig mit der Übernahme auch Ihr Anschluss (Abonnement) bei Ihrem bisherigen Telefonanbieter gekündigt.

Bei der Portierung wird eine allfällige Preselection (vorbestimmte Anbieterwahl) automatisch aufgehoben. Bitte beachten Sie, dass mit der Portierung nur Ihr Anschlussvertrag gekündigt wird, allfällige Verträge mit Drittanbietern müssen Sie selbst kündigen.

Vorgehen bei einer Portierung

Sie senden die ausgefüllte Vollmacht an die Technischen Betriebe Würenlos (tbw). Eine Kopie der Vollmacht wird durch die tbw an die GIB-Solutions AG weitergeleitet. Diese erfasst Ihre Nummernportierung und leitet eine Kopie an Ihren bisherigen Telefonanbieter weiter. Das Original bleibt für 10 Jahre bei den tbw archiviert.

Ihr bisheriger Telefonanbieter prüft die eingehenden Daten auf die Korrektheit (stimmen Nummernhalter und die auf der Vollmacht angegebene Person, Adresse etc.) überein. Geben Sie also unbedingt die Adresse an, unter welcher Ihr Vertrag beim bisherigen Telefonanbieter abgeschlossen wurde.

Wenn der Portierungsauftrag akzeptiert wird, erhalten Sie von den tbw und dem bisherigen Telefonanbieter eine Bestätigung mit dem definitiven Umschalttermin.

Arten der Portierungen

Vorzeitige Portierung: Die Firma GIB-Solutions AG kündigt für Sie, vor Ablauf der Vertragslaufdauer bei Ihrem Telefonanbieter. Sie können dann bei *Tnet Phone* telefonieren, jedoch fallen auf Seite Ihres bisherigen Telefonanbieters die Kosten bis Ende Vertragsdauer an. Falls Sie kein Datum angeben,

findet die Portierung jeweils zum nächstmöglichen Termin statt.

Normale Portierung: Die Firma GIB-Solutions AG kündigt für Sie. Nach Ablauf der Vertragsdauer wird Ihr Anschluss direkt vom bisherigen Telefonanbieter zu *Tnet Phone* gewechselt. Portierungen von Swisscom finden am letzten Werktag des Ablaufmonats statt.

Partial Porting (Teilweise Portierung): Sie haben einen ISDN-Nummernblock mit 3, 5 oder 10 Nummern und wollen davon eine oder mehrere Nummern auf *Tnet Phone* portieren, jedoch wollen Sie den bisherigen Anschluss weiterhin behalten. Dazu benötigen Sie ein spezielles Formular, welches wir Ihnen auf Anfrage gerne zustellen.

Kündigung beim bisherigen Anbieter?

Die Portierungsvollmacht ist gleichzeitig eine Kündigung des Anschlusses bei Ihrem bisherigen Telefonanbieter auf einen bestimmten Zeitpunkt. Dabei gelten die jeweiligen Kündigungsfristen bei Ihrem jetzigen Telefonanbieter.

Kündigen Sie nicht selbst bei Ihrem Telefonanbieter (Netzanschluss), sonst verlieren Sie Ihre Nummern. Kündigen Sie Ihren Anschluss nur, wenn Sie eine neue Telefonnummer von *Tnet Phone* wünschen und Ihre alte Nummer/n nicht behalten möchten. Kündigen Sie alle anderen Dienste wie TV, Internet, usw.

Bei anderen Anbietern konsultieren Sie bitte die Vertragsunterlagen Ihres bisherigen Telefonanbieters.

Es gibt eine Alternative zur Portierung

Falls Sie keine Nummerportierung wünschen, dann können Ihnen die Technische Betriebe Würenlos eine trendige *Tnet Phone* Nummer (056 599 xy zt) zuweisen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.tbwnet.ch.